

# **AAD 10 - Licht ins Dunkel : die Grundlagen des Aufklärungsdetachements der Armee sind bekannt**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717132>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## AAD 10 – Licht ins Dunkel

*Die Grundlagen des Aufklärungsdetachements der Armee sind bekannt*

**Zu einer modernen eigenständigen Armee gehören Sondereinsatzkräfte. Auch die Schweiz baut eine entsprechende Einheit auf: das Armeeaufklärungsdetachment 10 (AAD 10). Spezialeinheiten agieren hinter den feindlichen Linien. Sie beschaffen Schlüsselnachrichten und schützen Truppen und Personen.**

Zu ihrem eigenen Schutz operieren Sondertruppen verdeckt. Namen, Standorte und Operationen bleiben geheim – ein gefundenes Fressen für Journalisten, die der Armee bös wollen.

Was konnten wir über das Schweizer Detachment nicht alles lesen. Das VBS baue eine neue feine Geheimarmee auf. Die Vereinigten Staaten hülften mit. Die Armee rekrutiere hinter den Kulissen auf der ganzen Welt Berufs- und Zeitmilitärs – kurz: sie mache einen weiteren heimlichen Schritt auf dem Weg in die Abhängigkeit von ausländischen Armeen.

### Zugänglich auf dem Internet

Wahr daran ist herzlich wenig. Die Armee rekrutiert das Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10) öffentlich. Angaben finden sich für jedermann zugänglich auf dem Internet ([www.heer.vbs.admin](http://www.heer.vbs.admin)). Der Bundesrat erliess eine Verordnung über den Einsatz der Sondereinheit und gab das bekannt. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlamentes wurden informiert.

Wie auf dem Internet öffentlich nachzulesen ist, bildet das AAD 10 eine Berufsinformation der Schweizer Armee, die



**Kämpfer des AAD 10 im Training.**

folgende Aufgaben wahrnehmen kann: in der Friedensförderung Beschaffung von Schlüsselnachrichten und Schutz von Truppen und Personen; bei subsidiären Einsätzen im Ausland Beschaffung von Schlüsselnachrichten, Rettung und Rückführung von Schweizern aus Krisengebieten, Schutz von Personen und Einrichtungen bei erhöhter Gefährdung.

In der Raumsicherung und Verteidigung sind es die Beschaffung von Schlüsselnachrichten, die Suche und Rettung im Kampf sowie offensive Aktionen. Das AAD 10 ist befähigt, diese Aufträge in Krisengebieten oder hinter gegnerischen Linien (im Verteidigungsfall) über längere Zeit selbstständig zu führen.

### Harte Selektion

Zum Auswahlverfahren hält das AAD 10 auf dem Internet fest: «Die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben des Armeeaufklärungsdetachementes erfordert vom Angehörigen des AAD eine überdurchschnittliche physische und psychische Leistungsfähigkeit. Deshalb werden die zukünftigen Angehörigen des AAD einem strengen mehrstufigen Auswahlverfahren unterworfen. Die Kandidaten werden detailliert auf ihre physische, psychische und intellektuelle Leistungsfähigkeit überprüft.»

Die anspruchsvollen Grundanforderungen werden wie folgt geschrieben: abgeschlossene dreijährige Berufslehre, Matura oder gleichwertige Ausbildung; Angehöriger der Schweizer Armee; Führerausweis Kategorie B, Sehstärke Minimalvisus 0.8; reife Persönlichkeit; einwandfreier Leumund; sehr gute körperliche Verfassung;



**Kühner Einsatz des AAD 10 aus der Luft.**

hohe psychische Belastbarkeit; hohe Flexibilität; Bereitschaft für Auslandseinsätze; gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache; gute Englischkenntnisse erwünscht.


Das Militärgesetz sieht vor, dass die Sondereinheit in der Ausbildung mit ausländischen Verbänden kooperiert. Das Schweizer Detachment wird aber nur im Ausland geschult, wenn mit dem Partnerland ein Staatsvertrag besteht. Jede Ausbildung muss vom Vorsteher des VBS oder vom Chef der Armee bewilligt werden.

### Medien fischen im Trüben

Ausbildungsverträge bestehen mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und der Ukraine.

Mit den USA gibt es im Bereich des AAD 10 keinerlei Verträge. Das Schweizer Detachment führt keine bilaterale Ausbildung mit den amerikanischen Streitkräften durch. Im Endausbau wird die neue Einheit 91 Mann umfassen – wie man da von einer *Geheimarmee* sprechen kann, ist schleierhaft.

Aber Papier nimmt alles an. Ein Gerücht, einmal in die Welt gesetzt, ist nicht mehr aufzuhalten – besonders, wenn es der Armee schadet. Das AAD 10 hat das Handicap, dass es zum Selbstschutz nicht alles öffentlich machen kann. Es teilt diesen Nachteil mit den Nachrichtendiensten, deren Arbeit der Geheimhaltung unterworfen ist.

Im Trüben fischen die Medien gut, zu deren Feindbild der Staatsschutz und die Landesverteidigung gehören. fo. 

### Lohnklasse 14

Zum Grundlohn heisst es auf dem Internet: «Während der Grundausbildung (sechs Monate) ist die Entlohnung gemäss Lohnklasse 10 der Bundesverwaltung ausbezahlt. Nach Abschluss der Grundausbildung erfolgt die Beförderung in die Lohnklasse 14 (Maximallohn 83 855 Franken) der Bundesverwaltung. Für Angehörige des AAD, welche für die Funktion als Zugführer im AAD ausgebildet werden, erfolgt die Einteilung in die Lohnklasse 17 (maximal 94 648 Franken) der Bundesverwaltung.»

Das Anstellungsverhältnis ist grundsätzlich befristet auf fünf Jahre. Es sind Bestrebungen im Gange, im Bedarfsfall die Anstellungsdauer bei gegenseitigem Einverständnis auf zehn Jahre zu erhöhen. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Es wird angestrebt, einigen Angehörigen des AAD nach Beendigung des Dienstes im AAD eine Weiterverwendung innerhalb der Armee (Berufsoffizier, Berufsunteroffizier, Fachlehrer) zu verschaffen. fo.